

Gemeindeverwaltung Bremberg

Hauptstraße 5 • 56370 Bremberg



Niederschrift

zur 02. Sitzung des Ortsgemeinderates Bremberg vom 30.08.2024

Ort der Sitzung: **Rathaus Bremberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:42 Uhr**

Teilnehmer: **Manuel Riedl (Bürgermeister), Mark Beck (1. Beigeordneter), Dennis Klöppel, Matthias Meister, Judith Fiedler, Martin Börner, Heinz-Günter Gemmer**

Entschuldigt: **./.**

Gäste: **./.**

Zu der Sitzung wurden die Mitglieder des Ortsgemeinderates und die Beigeordneten gemäß § 34 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz durch Einladung des Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß einberufen.

Der Zeitpunkt und die Tagesordnung der Sitzung waren gemäß § 69 GemO mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde abgestimmt.

TAGESORDNUNG

gemäß § 34 Abs. 5 GemO mit den Beigeordneten abgesprochen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Bauvoranfrage Flurstücksnummer 64-5, Flurnummer 4. (Anlage 1)

TOP 2

Bauleitplanung im Gemarkungsbereich „Am Schäferstriesch“. (Anlage 2)

- a. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.
- b. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 I und § 4 I Baugesetzbuch (BauGB).

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsprüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2023. (Anlage 2a)

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Maschine.

TOP 5

Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 6

Grundstücksangelegenheiten (Anlage 3)

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden Ratsmitglieder und Gäste. Er stellte fest, dass zur 02. Gemeinderatsitzung ordnungsgemäß nach § 34 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz eingeladen wurde.

Ferner stellte der Vorsitzende fest, dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der Vorsitzende, dass es sich bereits um die 2. Gemeinderatssitzung handelt, da die konstituierende Sitzung als 1. Sitzung gewertet wird.

Zudem beantragte der Vorsitzende die Änderung des Punktes 1 wie folgt:

Genehmigung der Niederschrift der 1. Gemeinderatssitzung.

Beschluss: Ja: 7 Nein: ./ Enthalten: ./ Ungültig: ./

A: Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Bauvoranfrage Flurstücksnummer 64-5, Flurnummer 4. (Anlage 1) -> **entfällt**.
Stattdessen: **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Die Niederschrift über die 1. Sitzung wurde allen Ratsmitgliedern übergeben.
Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.

Beschluss: Ja: 7 Nein: ./ Enthalten: ./ Ungültig: ./

TOP 2:

Bauleitplanung im Gemarkungsbereich „Am Schäferstriesch“. (Anlage 2)

Die Beschlüsse aus der 26. Gemeinderatssitzung vom 04.06.2024 zu diesem TOP waren formal nicht korrekt. Um eine korrekte Veröffentlichung zu gewährleisten, werden diese erneut beschlossen.

a) **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Der Vorhabenträger der betreffenden Grundstücke (Flur 4, Flurstücke 45/2, 47, 48, 49, 149 teilweise, 152 und 153) ist an die Ortsgemeinde Bremberg mit der Bitte um Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Betriebserweiterung sowie der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage herangetreten.

Die in Rede stehenden Grundstücke befinden sich im Außenbereich. Aus diesem Grund bedarf es zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit möchte die Ortsgemeinde Bremberg einen Bebauungsplan aufstellen. Der Geltungsbereich soll hierbei gemäß beigefügter Darstellung die Grundstücke 45/2, 47, 48, 49, 149 teilweise, 152 und 153 in Flur 4 der Gemarkung Bremberg umfassen.

Diese Flächen sind im Flächennutzungsplane (FNP) der Ortsgemeinde Bremberg als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Aar-Einrich sind die Flächen im Flächennutzungsplan als eingeschränktes Gewerbegebiet und Sondergebiet (Photovoltaik-Freiflächenanlage) anzupassen. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 BauGB aufgestellt. Es bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 10 Absatz 2 BauGB, da die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Bremberg für die Grundstücke 45/2, 47, 48, 49, 149 teilweise, 152 und 153 in Flur 4 der Gemarkung Bremberg, einen Bebauungsplan im Regelverfahren mit der Bezeichnung **Am Schäferstriesch** aufzustellen.

Beschluss: Ja: 5 Nein: ./ Enthalten: 2 Ungültig: ./

b) **Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 I und § 4 I Baugesetzbuch (BauGB).**

Der Ortsgemeinderat hat den unter a) gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.

Für den nächsten Verfahrensschritt hat das Planungsbüro Kraus einen Planvorentwurf gefertigt, welcher im Rahmen eines Projektgespräches am 23. Mai 2024 der Verwaltung vorgestellt wurde.

In der Sitzung wird der Planvorentwurf mit den geplanten Festsetzungen vorgestellt und es soll die Billigung beschlossen werden, so dass anschließend die frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden können.

Zu den vorgestellten Planvorentwürfen ergibt sich folgender Änderungs-/Anpassungsbedarf: ./.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Bremberg den Bebauungsplanvorentwurf **Am Schäferstriesch** zu billigen und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 I (**in Form der Offenlage**) und § 4 I BauGB durchzuführen.

Das mit der Planung beauftragte Planungsbüro Kraus wird gebeten, zeitnah alle erforderlichen Unterlagen für dieses Verfahren zu fertigen.

Beschluss: Ja: 5 Nein: ./ Enthalten: 2 Ungültig: ./.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsprüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2023.

Die Beschlüsse aus der 26. Gemeinderatssitzung vom 04.06.2024 zu diesem TOP waren formal nicht korrekt. Um eine korrekte Veröffentlichung zu gewährleisten, werden diese erneut beschlossen.

Der ehemalige und aktuelle Bürgermeister sowie der erste Beigeordnete rücken vom Tisch ab, da Sie in diesem TOP nicht abstimmungsberechtigt sind.

1. Der Jahresabschluss 2023 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.315.669,65 Euro bei einem Eigenkapital von 1.756.129,05 EUR aus (§114 Abs.1 Satz 1 GemO). Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 54.686,645 Euro ab. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 44.580,42 Euro.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 in der vorgelegten Form. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Beschluss: Ja: 3 Nein: ./ Enthalten: 1 Ungültig: ./.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Maschine.

Nach Beratschlagung beschließt der Ortsgemeinderat die Anschaffung eines Notstromaggregates bis zu einem Preis vom max. 3.000,- EUR, um für evtl. längere Stromausfälle das Rathaus in Betrieb halten zu können und so eine zentrale Anlaufstelle für Bürger und Einwohner zu schaffen.

Beschluss: Ja: 6 Nein: ./ Enthalten: 1 Ungültig: ./.

TOP 5:

Verschiedenes

Es wurden offene Punkte aus vorherigen Beratungen angesprochen, die bisher ohne Ergebnis sind.

- Die Friedhofssatzung soll überarbeitet werden, sodass die jeweiligen Ergänzungen wieder mit in der originären Satzung enthalten sind. Der Vorsitzende wird dazu die Verbandsgemeindeverwaltung kontaktieren.
- Die restlichen Deckenlampen im Bürgerhaus sollen ebenfalls auf LED umgerüstet werden. Der Vorsitzende fordert ein Angebot an, um das Vorhaben in den Haushaltsplan 2025 mit aufnehmen zu können.
- Das Tor am Neustück ist bis heute nicht fertiggestellt. Der Vorsitzende geht auf den zuständigen Gemeindearbeiter zu, um einen vor-Ort-Termin zwecks Klärung weiterer Vorgehensweise und einen Fertigstellungstermin zu definieren. Bei diesem Termin werden zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates anwesend sein.
- Der Vorsitzende stellt die Ergebnisse der Internetseite Bremberg.info vor. Diese wird als Privatperson betrieben und ehrenamtlich betreut. Die Aktivierung der Seite erfolgt in Kürze.

B: Nichtöffentliche Sitzung

TOP 6:

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt die Veräußerung des Flurstückes 103 an den Kaufinteressenten. Das Grundstück wird abgetrennt. Alle anfallenden Kosten (Katasteramt, Notar, Grundstückspreis und evtl. weitere anfallende Kosten) sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss: Ja: 7 Nein: ./ Enthalten: ./ Ungültig: ./



Manuel Riedl
Ortsbürgermeister